

## Hygienekonzept für das Ellernfeld-Sportfest am 3.10.2021

Die Ausführung von Leichtathletik-Sportfesten im Stadion am Ellernfeld orientiert sich strikt an den Vorgaben des Landes Niedersachsen. Die Erläuterung zu den aktuell gültigen Regeln können hier nachgeschlagen werden:

[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten\\_auf\\_haufig\\_gestellte\\_fragen\\_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html)

1. Für alle Sportler\*innen ist eine Belehrung über die Verhaltens- und Hygienestandards durchzuführen. Dies kann z.B. durch ein Merkblatt in den Startunterlagen und Vorabversand der Regeln per E-Mail oder durch gut sichtbare Aushänge erfolgen.
2. Nur Teilnehmende bzw. Zuschauende/Betreuende, die frei von den allgemein bekannten Symptomen wie Husten und Fieber sind, dürfen teilnehmen bzw. sich im Stadion aufhalten.
3. Es wird in jedem Fall empfohlen vor dem Wettkampf einen Selbsttest oder Schnelltest durchzuführen, sofern die Personen nicht geimpft oder genesen sind.
4. Bei Betreten des Stadions loggen sich Teilnehmende, Betreuende und Zuschauer\*innen mit ihrem Smartphone über die „Luca“-App ein (der dafür notwendige QR-Code befindet sich im Eingangsbereich) – alternativ können die für die Kontaktverfolgung notwendigen Daten schriftlich im Wettkampfbüro abgegeben werden. Dafür kann das hier angehängte Datenblatt zur Kontaktnachverfolgung genutzt werden. Die Daten werden drei Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.
5. Die Gesamtanzahl an Athleten, Betreuern sowie Mitwirkenden in der Organisation auf dem gesamten Stadion- und Nebengelände wird 1000 nicht übersteigen. Auf dem gesamten Gelände ist möglichst ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
6. Zuschauer\*innen dürfen, nachdem sie Platz genommen haben, ihre Mund-Nasen-Bedeckungen abnehmen, wenn sie die Abstandsregeln (z.B. Sitzordnung nach dem „Schachbrettmuster“) einhalten. Ansonsten gilt für den Aufenthalt im Marschwegstadion die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung mittels einer OP- oder FFP2-Maske, wenn der erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
7. Der Zutritt zum Wettkampfbüro ist nur mit Mund-Nasenbedeckung gestattet. Der Aufenthalt im Wettkampfbüro und anderen geschlossenen Räumen soll nicht über das notwendige Maß hinaus ausgedehnt werden.
8. Für Athletinnen und Athleten in der direkten Vorbereitung auf ihren Wettkampf (Auf-/Abwärmen, Einnehmen der Startposition etc.) entfällt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
9. Umkleidekabinen, Duschen und Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen. Toiletten inkl. Waschbecken werden in ausreichender Zahl nutzbar sein. In Toilettenbereichen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
10. Desinfektionsmittel stehen in den Wurfbereichen zur Verfügung. Es wird empfohlen die Hände nach jedem Wurfdurchgang zu desinfizieren. Für den Speerwurf soll jeder Athlet nach Möglichkeit eigene Geräte verwenden. Der Gesundheitsschutz aller Beteiligten hat Vorrang! Wenn Sportler\*innen und andere Beteiligte die Regeln nach Ermahnung nicht beachten, sind sie vom weiteren Wettkampf von der Veranstaltungsleitung auszuschließen und müssen die Sportanlage unverzüglich verlassen.